

# ***Grundeinkommen - eine gerechte Idee?***

*Über einen möglichen Weg zu einer alternativen Gesellschaft*

*Monika Haslinger*

*Jänner 2006*

## Inhaltsverzeichnis:

Einleitung.....	3
1. Grundeinkommen versus Grundsicherung.....	4
1.1 Was versteht man unter Grundeinkommen?.....	4
1.2 Grundsicherung.....	5
2. Begründungen für ein Grundeinkommen im Laufe der Geschichte.....	6
2.1 Die negative Einkommenssteuer.....	7
2.2. Beispiele für die Realisierung von Grundeinkommen.....	8
3. Armut, Arbeitslosigkeit und Flexibilisierung.....	9
3.1. Armut und Einkommensverteilung.....	9
3.2 Arbeitslosigkeit.....	12
3.3 Flexibilisierung.....	14
4. Armut, Arbeit und Grundeinkommen.....	14
4.1 Grundeinkommen und Armut.....	14
4.2 Grundeinkommen und Arbeit.....	15
5. Verteilungsgerechtigkeit oder Leistungsgerechtigkeit?.....	18
6. Grundeinkommen aus feministischer Perspektive.....	20
7. Die Frage der Finanzierung.....	22
Schlussbetrachtung.....	25

## Einleitung

Die Idee eines allgemeinen Grundeinkommens ist nicht neu. Ihre Wurzeln lassen sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. In jüngerer Zeit scheint die Debatte immer dann neu aufzuflammen, wenn die Gesellschaft mit neuen, vor allem auch ökonomischen Herausforderungen oder Krisen konfrontiert ist. So gab es eine Diskussion um ein Grundeinkommen in Amerika in den 60er Jahren, als Antwort auf die Bürgerrechtsbewegung und das Armutproblem, sowie in Europa in den späten 70er und 80er Jahren, als die Arbeitslosigkeit zunehmend als ein dauerhaftes Problem wahrgenommen wurde und die Struktur der Arbeitswelt sich in Richtung Flexibilisierung zu wandeln begann.

In diesem Sinn wird das Grundeinkommen heute vor allem als Antwort auf das Problem der Arbeitslosigkeit, der zunehmenden Unsicherheiten aufgrund der Flexibilisierung der Arbeitswelt, der Armut und sozialen Ausgrenzung diskutiert. Darüber hinaus kann die Einführung eines Grundeinkommens aber auch den Weg zu einer neuen, veränderten Gesellschafts- und Lebensform weisen. Ich sehe zwei Voraussetzungen für die Einführung eines Grundeinkommens: Erstens ist ein Wertewandel in der Gesellschaft nötig, um ein Grundeinkommen politisch attraktiv und durchsetzbar zu machen, und zweitens muss die ökonomische Durchführbarkeit gegeben sein. Da ich den ersten Aspekt als essentieller werte, möchte ich die Frage der Finanzierung erst im letzten Kapitel behandeln.

Meine These lautet daher: Ein Grundeinkommen kann ein brauchbarer Lösungsansatz zu einigen Problemen der heutigen Gesellschaft sein und den Weg zu einer gerechteren Gesellschaft weisen. Dieses Konzept ist dabei weder voraussetzungsfrei noch der einzige Weg. Vielmehr kann es nur in Kombination mit anderen Maßnahmen als ein Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft dienen.

Nach einer Definition, was unter Grundeinkommen zu verstehen ist, möchte ich den Unterschied zwischen Grundsicherung und Grundeinkommen erklären. Anschließend gehe ich in Form eines geschichtlichen Rückblicks auf Begründungen für ein Grundeinkommen ein. Ausgehend vom derzeitigen System sozialer Sicherung behandle ich dann das Problem der Armutsgefährdung, der Arbeitslosigkeit und der Flexibilisierung, um im Anschluss daran den möglichen Einfluss des Grundeinkommens auf diese Phänomene zu zeigen. Schließlich gehe ich auf das Argument des Reziprozitätsprinzips ein. Außerdem thematisiere ich die möglichen Auswirkungen einer Einführung eines Grundeinkommens auf Frauen. Erst am Schluss gehe ich auf die Frage der Finanzierung ein.

## 1. Grundeinkommen versus Grundsicherung

### 1.1. Was versteht man unter Grundeinkommen?

Ich möchte beispielhaft zwei Definitionen anführen:

Nach der Definition von Vanderborcht und Van Parijs ist ein Grundeinkommen *„ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird.“* (Vanderborcht/Van Parijs 2005: 14).

Das Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt versteht unter Grundeinkommen: *„Grundeinkommen ist eine bedingungslose, finanzielle Zuwendung, die jedem Mitglied der Gesellschaft in existenzsichernder Höhe, ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, auf Arbeit oder Lebensweise als Rechtsanspruch zusteht und eine Krankenversicherung inkludiert“<sup>1</sup>.*

Ein Grundeinkommen ist also ein „bedingungsloses“ Einkommen, d.h. es ist weder von Vorleistungen bzw. vorangehender Erwerbstätigkeit noch von sonstigen Gegenleistungen abhängig. Dadurch wird Einkommen – zumindest bis zur Höhe des Grundeinkommens - von Arbeit entkoppelt. Obwohl Vanderborchts Definition noch nichts über die Höhe des Grundeinkommens aussagt, wird das Grundeinkommen meist in zumindest Existenz sichernder Höhe gedacht und gefordert, da es nur dann die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen ermöglicht. Da ein Grundeinkommen an alle Mitglieder einer Gesellschaft individuell (nicht per Haushalt) ausgezahlt wird, erübrigt sich eine Bedarfsprüfung. Unterschiede in der Höhe des Grundeinkommens ergeben sich lediglich aufgrund des Alters der Personen: Kinder erhalten ein geringeres Grundeinkommen als Erwachsene bzw. Rentner. Als politisches Gemeinwesen, das ein Grundeinkommen auszahlt, kann entweder ein Staat gemeint sein, oder auch eine Staatengemeinschaft wie zum Beispiel die EU. Sogar die weltweite Einführung eines Grundeinkommens wird diskutiert<sup>2</sup>.

Aus dieser Definition eines Grundeinkommens heraus ergeben sich viele Fragen und offensichtliche Vor- und Nachteile. Ich möchte zunächst auf eine Begründung für ein Grundeinkommen sowie auf den Unterschied zwischen Grundeinkommen und Grundsicherung eingehen.

---

<sup>1</sup> Appel, Margit – Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: <http://www.grundeinkommen.at> (30.12.2005).

<sup>2</sup> Vgl. weltweites Grundeinkommen: <http://www.globalincome.org> (5.1.2006)

## 1.2. Grundsicherung

Grundsicherung kann als Überbegriff verstanden werden, wobei Grundeinkommen eine Spezifizierung einer Grundsicherung darstellt. Es gibt verschiedene Modelle sozialer Grundsicherung wie auch einige Modelle von Grundeinkommen. Ein Unterschied zwischen Grundsicherung und Grundeinkommen liegt darin, dass eine Grundsicherung in der Regel bedarfsorientiert gewährt wird, also irgendeiner Art von Bedarfsprüfung unterliegt, während ein Grundeinkommen per definitionem bedingungslos zugestanden wird. Eine Grundsicherung wäre eine Ergänzung des derzeitigen Sozialsystems, während ein Grundeinkommen langfristig auf einen Umbau desselben hinauslaufen würde<sup>3</sup>.

Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 beginnt mit der Anerkennung der Würde des Menschen: *„Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet, [...]“*

Die Anerkennung der Würde des Menschen bildet also die Grundlage für Gerechtigkeit in der Welt. Weiters heißt es im Artikel 22: *„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“*

Aufgrund seiner Würde hat jeder Mensch wirtschaftliche und soziale Rechte sowie das Recht auf soziale Sicherheit. Die Konzepte Grundeinkommen und Grundsicherung versuchen nun in unterschiedlicher Weise diese Rechte bzw. soziale Sicherheit herzustellen.

Bedarfsorientierte Grundsicherungsmodelle sind erwerbszentriert, d.h. sie setzen eine Pflicht zur Arbeit voraus und orientieren sich an der Arbeitswilligkeit bzw. der Integration oder Reintegration in den Arbeitsmarkt. Erwerbstätigkeit steht als Lösung der sozialen Frage im Vordergrund und die meisten Sozialleistungen sind beitragsfinanziert und somit an Erwerbstätigkeit gekoppelt. *„Menschenwürde inkludiert bei bedarfsorientierter*

---

<sup>3</sup> Gubitzer, Luise/Heintel, Peter: Koppeln oder Entkoppeln: Grundsicherung versus Grundeinkommen: <http://www.univie.ac.at/iffgesorg/ifftexte/band4lqph.htm> (5.1.2006).

*Grundsicherung ein ‚Recht auf Arbeit‘* (Appel/Gubitzer u.a. 2001: 10). Dieses Recht ist aber weder einklagbar noch kann es angesichts anhaltender Arbeitslosigkeit und veränderter Bedingungen am Arbeitsmarkt (atypische, kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, Flexibilisierung) als umfassend realisierbar angesehen werden. Und es ist fraglich, ob das Ziel der Vollbeschäftigung im herkömmlichen Sinn, geprägt von so genannten Normalarbeitsverhältnissen, auch in Zukunft wieder erreicht werden kann (Offe 2005).

Bei Grundeinkommensmodellen geht es mehr um Verteilungsgerechtigkeit insofern sie im Gegensatz zur Arbeitspflicht die Pflicht zur Verteilung vorhandener Güter in den Vordergrund stellen. Hinter dem Modell des Grundeinkommens steht darüber hinaus die Einsicht und das Zugeständnis, dass jeder Mensch das Recht hat, ein menschenwürdiges Leben zu führen; dass ihn seine bloße Existenz dazu berechtigt, an den Gütern der Erde und dem gemeinsamen Erbe der Menschheit teilzuhaben (Wohlgenannt 2005: 51).

Die Frage des Grundeinkommens geht über die wirtschaftliche Dimension hinaus. Sie ist nicht zuletzt eine Frage des Menschen- und Gesellschaftsbildes.

## **2. Begründungen für ein Grundeinkommen im Laufe der Geschichte**

Die Idee einer Grundversorgung für die Bevölkerung entstand in der Geschichte vor allem im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und der Schaffung einer gerechteren Gesellschaft. Diese Grundversorgung war aber meist mit einer Gegenleistung bzw. gesellschaftlicher Arbeit verbunden.

So macht Thomas Morus (1478-1535) in seinem Werk „Utopia“ den Vorschlag einer Armenversorgung, die erstmals von der Regierung und nicht von privaten Einrichtungen verwaltet wird. In seinem Entwurf eines gerechten Staates gibt es bereits eine geregelte Arbeitszeit, die aber nur wenige Stunden des Tages in Anspruch nimmt. Sein Freund Juan Luis Vives hat wahrscheinlich als Erster eine Einkommensgarantie für alle vorgeschlagen (Füllsack 2002: 103).

Thomas Paine (1737-1809) sieht in seinem Werk „Agrarische Gerechtigkeit“ eine Grund- und Bodenrente als Recht für alle, da die Erde der gesamten Menschheit gehöre. Dieses Recht manifestiert sich in einer Erbschafts- und Besitzsteuer, die es ermöglicht, jeder Person bei Eintritt ins Erwachsenenalter einen Pauschalbetrag auszuzahlen und jedem über 50 eine regelmäßige Rente zukommen zu lassen (Vanderborght/Van Parijs 2005: 21f).

Ähnlich wie Paine begründet auch Charles Fourier (1772-1837) ein garantiertes Mindesteinkommen zur Existenzsicherung für Arme mit dem Recht auf Teilhabe an den

natürlichen Ressourcen. Da der direkte Zugang zu diesen Ressourcen verloren gegangen ist, müssen die Armen dafür in Form eines Grundeinkommens ohne Gegenleistung gewürdigt werden (Füllsack 2002: 106). Dieser Gedanke, alle hätten ein Recht auf den Gebrauch natürlicher Ressourcen, taucht in der Folgezeit immer wieder auf (Vanderborght/Van Parijs 2005: 25).

Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich mit den Ausführungen Major Clifford H. Douglas (1879-1952) die Begründung, dass die gesamte gesellschaftliche Produktion ihren Ursprung in einem gemeinsamen kulturellen Erbe früherer Erfindungen hat. Daraus abgeleitet schlägt Douglas vor, die Zinsen, die ein Staat aus den Anleihen und Krediten erhält, die er Unternehmen gewährt, als regelmäßige Dividende an seine Bürger zu bezahlen (Füllsack 2002: 108f).

Ein detailliert ausgearbeitetes und berechnetes Konzept eines allgemeinen Grundeinkommens bietet Josef Popper-Lynkeus (1838-1921). Ihm geht es um die Lösung der sozialen Frage und um die „gleiche Versorgung aller Individuen mit dem zu Gebote stehenden und zum Leben ökonomisch Notwendigen“ als Basis für Gleichheit und Freiheit Aller (Talos 1989: 17). Er hält dafür einen Umbau der Gesellschaft und Wirtschaft für notwendig und teilt die Wirtschaft in zwei Sektoren: in eine staatlich organisierte Pflichtwirtschaft zur Herstellung und Verteilung des „primären Minimums“ und eine nach dem Prinzip der freien Privatwirtschaft funktionierende Luxuswirtschaft zur Herstellung aller Güter, die über jene zur Befriedigung der Existenzbedürfnisse hinausgehen. Männer wie Frauen werden verpflichtet eine bestimmte Anzahl von Jahren<sup>4</sup> in der Privatwirtschaft zu arbeiten. Eine Erwerbstätigkeit im Luxussektor obliegt hingegen der freien Entscheidung (Talos 1989: 18).

## **2.1. Die negative Einkommenssteuer**

Im Rahmen der Diskussion um die Armutsbekämpfung und Arbeitslosigkeit in den USA in den 60er Jahren stellte der liberale Wirtschaftswissenschaftler Milton Friedman 1962 sein Konzept der negativen Einkommenssteuer vor<sup>5</sup>. Es geht um eine lineare Einkommenssteuer, wobei aber den unteren Einkommensschichten ein bestimmtes Mindesteinkommen garantiert wird. Die Höhe dieses Mindesteinkommens stellt die Transfergrenze dar, ab der die Einkommen steuerpflichtig werden. Die Einkommensbezieher, die darunter liegen, erhalten die Differenz zwischen ihren Einkommen und der Transfergrenze als negative Steuer

---

<sup>4</sup> Nach statistischer Berechnung für das Deutsche Reich: Männer 12 Jahre, Frauen 7 Jahre (Talos 1989: 18).

<sup>5</sup> Friedman beschreibt den Vorschlag in seinem für ein breites Publikum verfassten Buch: „Kapitalismus und Freiheit“.

ausbezahlt. Die Höhe des so garantierten Mindesteinkommens bleibt von den ökonomischen Bedingungen bzw. politischen Entscheidungen abhängig. Friedman ging es einerseits um die Bekämpfung von Armut und sozialer Unruhen, andererseits aber auch um die technische Machbarkeit im Sinne einer bürokratischen Vereinfachung der unübersichtlich gewordenen Sozialleistungen. Als Liberaler achtete er auch darauf, dass das Programm auf dem Markt funktioniert und den Markt und seine Funktionsweise nicht beeinträchtigt (Vanderborght/Van Parijs 2005: 29 und Eichler 2001: 166f).

Dieses Konzept der negativen Einkommenssteuer ist nach Rawls mit seiner liberalen Gerechtigkeitstheorie kompatibel: die wohlgeordnete Gesellschaft gewährt ihren Mitgliedern „*ein Existenzminimum entweder in Form von Familienbeihilfen und besonderen Zahlungen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit oder systematischer etwa durch abgestufte Zuschüsse zum Einkommen (einer sogenannten negativen Einkommenssteuer)*“ (Rawls 1975: 309).

Die negative Einkommenssteuer unterscheidet sich vom Grundeinkommen in mehrerer Hinsicht: bezugsberechtigt sind nicht Individuen, sondern Familien bzw. Haushalte, deren Einkommen administrativ erhoben werden müssen, um die Berechtigung festzustellen. Die negative Einkommenssteuer wird also „ex post“ nach einer Berechtigungsfeststellung ausgezahlt. Das Grundeinkommen wird sozusagen „ex ante“ gewährt, und unter anderem über die Einkommenssteuer bei jenen Einkommen, die über dem Grundeinkommen liegen, wieder eingehoben (Füllsack 2002: 114).

Die negative Einkommenssteuer wird häufig als Finanzierungsmodell für sozialen Mindeststandard herangezogen und hat die Forderung und Diskussion um garantierte Mindesteinkommen nachhaltig unterstützt.

## **2.2. Beispiele für die Realisierung von Grundeinkommen**

Es gibt heute zwei Staaten, wo eine Art Grundeinkommen eingeführt bzw. realisiert worden ist:

Das erste Beispiel ist der Bundesstaat Alaska: 1977 wurde der Alaska Permanent Fund eingerichtet. Es ist ein Fonds, der sich aus den Einnahmen der in Staatsbesitz befindlichen Ölvorkommen speist. Die Dividende eines Teils dieser Einnahmen aus dem Fonds wird seit 1982 jährlich allen ständigen Einwohnern Alaskas ausbezahlt. Ein Argument für die Einführung dieses Fonds war die Ansicht, dass die Ölvorkommen Alaskas Gemeinschaftseigentum (auch zukünftiger Generationen) sind. Die Dividende entspricht einem Teil des in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich erzielten Ertrags des Fonds

und trägt so durch die Einkommens- und Nachfragestärkung dazu bei, kurzfristige Schwankungen der lokalen Konjunktur abzufedern (Vanderborght/Van Parijs 2005: 35f und Füllsack 2002: 116f).

Das zweite Beispiel ist Brasilien: Im Jänner 2004 hat Präsident Inacio Lula da Silva ein Gesetz über die Einführung eines Grundeinkommens unterzeichnet. Es verspricht allen BrasilianerInnen und AusländerInnen, die seit mehr als fünf Jahren im Land leben, eine staatliche Leistung, mit der ihre Grundbedürfnisse wie Lebensmittel, Erziehung und Gesundheit abgedeckt werden sollen. Diese allgemeine Beihilfe soll von der Geburt bis zum Tod ausbezahlt werden. Das Gesetz wurde nach 12 Jahren parlamentarischer Beratungen beschlossen<sup>6</sup> und soll ab 2005 schrittweise eingeführt werden, beginnend mit der Auszahlung an die Armen<sup>7</sup>.

### **3. Armut, Arbeitslosigkeit und Flexibilisierung**

Ich möchte in diesem Kapitel zuerst die gegenwärtige soziale Lage anhand dreier derzeitiger gesellschaftlicher Probleme beschreiben: Armut, Arbeitslosigkeit und Flexibilisierung der Arbeitswelt. Anschließend erkläre ich den Zusammenhang dieser drei Phänomene mit dem Konzept des Grundeinkommens. Ich tue dies, um einen Vergleich zu ermöglichen und um zu zeigen, dass das Grundeinkommen eine Lösung dieser drei Probleme sein kann und insofern zu einer gerechteren Gesellschaft führen könnte.

#### **3.1. Armut und Einkommensverteilung**

In unserer Industrie- oder Erwerbsarbeitsgesellschaft ist sozialstaatliche Absicherung eng an Erwerbsarbeit gebunden. Mittels Erwerbsarbeit kann ein existenzsicherndes, sozialversicherungspflichtiges Einkommen erworben werden. Die meisten Sozialleistungen sind beitragsfinanziert und funktionieren nach dem Versicherungsprinzip (Appel/Gubitzer u.a. 2001: 6). In Österreich werden 90% der Leistungen zur sozialen Sicherheit aus Erwerbstätigkeit abgeleitet (Mum 2005: 44). In einem Sozialversicherungssystem sind all jene ausgeschlossen, die sich nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befinden. Daher reicht ein ausschließlich versicherungsbasiertes System nicht aus. In der zweiten Hälfte des

---

<sup>6</sup> V.a. der brasilianische Abgeordnete Eduardo Suplicy tritt sein 1991 für dieses Gesetz ein.

<sup>7</sup> „Brasilien beschließt als erstes Land der Welt die Einführung eines Grundeinkommens“, in: Pressemitteilung des Netzwerkes Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: [www.grundeinkommen.at](http://www.grundeinkommen.at) (28.12.2005).

20. Jahrhunderts haben mehrere europäische Staaten verschiedene Systeme sozialer Mindeststandards eingeführt<sup>8</sup>, die gemeinsam nach dem Prinzip der Fürsorge funktionieren, aber stets an drei Bedingungen geknüpft sind: die Berücksichtigung der familiären Situation, Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitsbereitschaft (Vanderborght/Van Parijs 2005: 20).

Dieses so konzipierte und an Erwerbsarbeit gekoppelte Sozialsystem weist Lücken auf und kann Armut nicht vermeiden. Es lauft Gefahr, den Ansprüchen sozialer Gerechtigkeit (Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft und politische Teilhabe unterliegen unter anderem auch materiellen Voraussetzungen) in einer globalisierten Welt mit veränderten Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen nicht mehr gerecht zu werden. Im Jahr 2000 lagen die Hälfte der Arbeitslosengelder und drei Viertel der Notstandshilfegelder unter dem Ausgleichsrichtsatz der Pensionsversicherung, der als (inoffizielle) Armutsgrenze dient (Parak 2000: 122). Im Jahr 2003 lag das durchschnittliche Arbeitslosengeld bei ca. 670 Euro monatlich und die Notstandshilfe bei 550 Euro pro Monat, was unter der Armutsschwelle von 785 Euro monatlich lag (Köhler 2005: 41).

Im Bericht über die soziale Lage über das Jahr 2003 des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wird *„Armutgefährdung [] über Einkommen definiert. Menschen mit weniger als 60% des Medianeinkommens werden als armutsgefährdet bezeichnet“* (Till-Tentschert/Lamei/Bauer 2004: 211). Nach diesem Bericht, der ausgabenseitige Belastungen und individuelle Lebenslagen nicht berücksichtigt, sowie nur Privathaushalte einbezieht (wohnunglose Menschen, Menschen in Heimen und Anstalten sind nicht einbezogen) waren in Österreich 2003 10% der Männer und 14% der Frauen armutsgefährdet. Die Armutgefährdungsquote des Durchschnitts der EU 15 vom Jahr 2001 liegt demnach bei 15%. Im Bericht werden zwei Ursachen von Armut erwähnt, auf die ich weiter unten noch eingehen werde: Erstens wird zum Problem der Arbeitslosigkeit zugegeben: *„Allerdings können steigende Arbeitslosenzahlen seit 2000 und der Anstieg von SozialhilfebezieherInnen ein Hinweis auf eine mögliche Zunahme von Armutgefährdung und Einkommensverlust für die unteren Einkommenschichten in Österreich sein“* (Till-Tentschert/Lamei/Bauer 2004: 215), während das mittlere Einkommen seit 2000 stetig gestiegen ist.

Und zweitens bemerkt der Bericht zum Problem der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes: *„In Anbetracht der strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes, weg von ‚Normalarbeitsverhältnissen‘ hin zu weniger stark reglementierten, sozialversicherungslosen und diskontinuierlichen Beschäftigungen, werden immer mehr Menschen in Zukunft von*

---

<sup>8</sup> Sozialhilfe in Deutschland 1961, Revenu Minimum d'insertion in Frankreich 1988, National Assistance in GB 1948, u.a.m. In Österreich gibt es kein nationales Mindesteinkommen (Vanderborght/Van Parijs 2005: 20).

derartigen prekären Arbeitsverhältnissen abhängig und dies kann das Risiko steigern, zumindest zeitweilig unter die Einkommensgefährdungsschwellen zu rutschen. Und das auch, weil diese Beschäftigungsformen keinen Anspruch auf bestimmte Leistungen der sozialen Absicherung in Österreich zur Folge haben“ (Till-Tentschert/Lamei/Bauer 2004: 218f).

Weiters wird zur Einkommensverteilung folgendes angegeben:

„Die Lohnquote ist bis Ende der 70er Jahre kontinuierlich gestiegen. Damit hat sich in der Zeit hohen Wachstums die funktionelle Verteilung zugunsten der ArbeitnehmerInnen verschoben. Seither fällt die Lohnquote – mit Ausnahme von konjunkturellen Schwankungen – kontinuierlich. Die wichtigsten Ursachen für diesen Rückgang der Lohnquote und damit der funktionellen Verteilung bilden die Zunahme der Arbeitslosigkeit und das starke Wachstum der Vermögenseinkommen. Das rasante Wachstum der Vermögenseinkommen steht in einem Zusammenhang mit der Reorientierung der Geldpolitik und der Liberalisierung der Finanzmärkte seit Beginn der 80er Jahre.“ (Guger, Marterbauer 2004: 257)

Folgende Tabelle zeigt, dass sich seit 1964 die Gewinneinkommen verachtfacht haben, die Besitzeinkommen haben sich verdreißigfacht, während die Lohnquote kontinuierlich sinkt:

	Besitzeinkommen (ohne Vermietung und Verpachtung) 1964 = 100	Gewinn- einkommen 1964 = 100
1964	100,0	100,0
1970	250,8	158,1
1975	574,8	206,9
1980	1140,9	301,4
1985	1708,3	394,4
1990	2542,8	567,4
1995	3005,5	701,5
1997	3044,1	814,5

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konzept ESG 1979

Diese Entwicklung erklärt, dass die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit zurückgegangen sind und das Sozialsystem Gefahr läuft, so weiterhin nicht mehr finanzierbar zu sein. Diese Entwicklung unterstützt aber auch die Forderung nach einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung.

Auch für die BRD lässt sich dieselbe Entwicklung feststellen: Das Privatvermögen umfasste 1998 ca. 14 Billionen DM. „In den westlichen Bundesländern waren im selben Jahr 42% dieses Vermögens im Besitz der vermögendsten 10% der Haushalte, während den untersten 50% der Haushalte nur 4,5% des Vermögens gehörten.“ (Eichler 2005: 55). „Die

*Bestandsaufnahme und Analyse der Entwicklung in Deutschland bis 1998 macht in fast allen Lebensbereichen deutlich, dass soziale Ausgrenzung zugenommen und Verteilungsgerechtigkeit abgenommen hat<sup>9</sup>.“*

Und zur weltweiten Entwicklung: 1960 betrug das Verhältnis der Einkommensverteilung der ärmsten 20% zu den reichsten 20% 30:1, 1991 61:1 und 1994 78:1<sup>10</sup>. Das Vermögen der 500 reichsten Personen der Welt ist größer als das der ärmsten 416 Millionen Menschen. Die 2,5 Millionen Menschen, die mit weniger als 2 Dollar am Tag leben (=40% der Weltbevölkerung), stehen für 5% des globalen Einkommens, die reichsten 10% für 54%<sup>11</sup>.

### **3.2. Arbeitslosigkeit**

In der Nachkriegszeit bis Anfang der 70er Jahre herrschte in Europa weitgehend Vollbeschäftigung. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war in den „goldenen Jahren“ des Wiederaufbaus (vor allem die 50er und 60er Jahre) groß und die Gewerkschaften wie auch die Sozialpartnerschaft gewannen an Macht. Das Sozialsystem, zugeschnitten auf Normalarbeitsverhältnisse, gewährte dem Einzelnen, der Einzelnen Sicherheiten. Mit den Öl- bzw. Wirtschaftskrisen in den 70er Jahren traten Beschäftigungskrisen ein und in den 80er Jahren verstetigte sich das Problem der Arbeitslosigkeit, das bis heute anhält. Die 70er Jahre stellen auch einen Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik dar. Galt bis dahin das Konzept des (Austro)keynesianismus, so begann sich nun langsam das Wirtschaftskonzept des Neoliberalismus durchzusetzen, das heute dominierend ist.

In den europäischen OECD-Ländern gab es 1980 11,2 Millionen Arbeitslose, 1981 13,6, 1982 15,4 und 1987 19 Millionen (Talos 1989: 38). Nach einer Schätzung von Eurostat waren im Dezember 2005 in den 25 EU Staaten 18,6 Millionen Menschen arbeitslos<sup>12</sup>. Analog dazu kann zur Einkommensentwicklung gesagt werden, dass seit den 80er Jahren der Anteil an Niedrigeinkommenshaushalten stetig steigt (Eichler 2001: 55) und die Armutsgefährdungsquote unter den Erwerbslosen am größten ausfällt (Till-Tentschert, Lamei, Bauer 2004: 18). „Mit 36% zählen Langzeiterwerbslose zu den am meisten armutsgefährdeten und armen Personen Österreichs“ (Köhler 2005: 41).

---

<sup>9</sup> Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001, S. XVIII, zitiert aus: Eichler 2005: 56.

<sup>10</sup> HDR 1997: 9,

[http://hdr.undp.org/reports/view\\_reports.cfm?year=1997&country=0&region=0&type=0&theme=0](http://hdr.undp.org/reports/view_reports.cfm?year=1997&country=0&region=0&type=0&theme=0) (3.1.2006).

<sup>11</sup> HDR 2005: 4, <http://hdr.undp.org/reports/global/2005/> (3.1.2006)

<sup>12</sup> Vgl.: <http://www.financial.de/newsroom/wirtschaft/54526.html> (15.1.2006)

Als Gründe für die anhaltende Arbeitslosigkeit wird einerseits der technische Fortschritt angeführt, der eine höhere Produktivität ermöglicht, andererseits spielt aber auch die zugenommene Erwerbstätigkeit der Frauen eine Rolle (Füllsack 2002:72).

Die neoliberale Antwort auf das Arbeitslosenproblem lautet folgendermaßen: Investitionen fördern das Wirtschaftswachstum. Wirtschaftswachstum erhöht die Nachfrage nach Arbeitskräften. Mehr Beschäftigung erhöht die Konsumnachfrage, die wiederum zu Wirtschaftswachstum führt u.s.w. Die neoliberale Wirtschaftstheorie akzeptiert auch eine sogenannte strukturelle Arbeitslosigkeit als systemimmanent und spricht bis zu einem bestimmten Prozentsatz trotzdem von Vollbeschäftigung<sup>13</sup>. Die Theorie des Wirtschaftswachstums als Lösung hat sich aber in der Praxis bisher jedenfalls nicht bestätigt. Das wird damit begründet, dass es zu mehr Wachstum einer noch investitionsfreudigeren Finanz- und Wirtschaftspolitik bedarf. Dies führt zur gängigen Praxis der Steuerentlastung großer Unternehmen, der steuerlichen Verschonung von Vermögen und Kapitalgewinnen und schließlich zu Sozialabbau und weniger Staat.

Dieser Theorie ist entgegenzuhalten, dass noch nicht Wirtschaftswachstum an sich, sondern erst eine bestimmte Wachstumsrate zu mehr Beschäftigung führt (Offe 2005: 145). Für mich erscheint außerdem ein so hohes Wirtschaftswachstum als Lösung fraglich angesichts dessen, ob nicht auch ständige Konsumsteigerungen an eine Grenze stoßen, wo dieser Konsum nicht mehr sinnvoll, geschweige denn umweltverträglich ist. Ist nicht schon zumindest in Industriestaaten ein Grad an Sättigung erreicht, der auch zu geringerem Wachstum beiträgt? Es bleibt die Frage, ob diese Erde nicht nur das Wirtschaftswachstum Chinas, sondern angenommen das sämtlicher Schwellen- und Entwicklungsländer überhaupt aushalten würde. Ein anderes Argument betrifft den mikroökonomischen Bereich: das Wachstum einzelner Unternehmen führt – ab einer bestimmten Größe - häufig nicht zu mehr Beschäftigung sondern zu Rationalisierungsmaßnahmen, die durch Kursgewinne an den Börsen prämiert werden. Es ist – nach der heutigen Wirtschaftsweise – weder Ziel noch Aufgabe von Unternehmen, Beschäftigung zu schaffen, sondern sie arbeiten anerkannterweise profitorientiert, was aufgrund drohender Abwanderung von Unternehmen in Billiglohnländer zum Problem des Steuer- und Lohnwettlaufs und des Wettlaufs von Sozialstandards nach unten führt. Unser Wirtschaftssystem basiert auf Konkurrenzdenken. Es ist vor allem für Industriestaaten angesichts internationaler Arbeitsteilung und globalem Wettbewerbsdrucks fraglich, ob Vollbeschäftigung eine realistische politische Option darstellt (Offe 2005: 146ff).

---

<sup>13</sup> Die EU bezeichnet in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft 2000“ eine offizielle Rate von 4-5% registrierter Arbeitslosigkeit als Vollbeschäftigung (Wehr 2004: 122).

### **3.3. Flexibilisierung**

Im Zeitalter des Fordismus, in Europa vor allem während der 50er und 60er Jahre, dominierte das Normalarbeitsverhältnis. Spätestens ab den 80er Jahren begannen die Unternehmen, sich umzustrukturieren und bauten Hierarchien ab, um sich in lockeren Netzwerken zu organisieren. Teamarbeit - mit je nach Aufgabe wechselnden Teams - wurde zum gängigen Arbeitsmodell, um möglichst flexibel auf Nachfrageschwankungen und mit Produktinnovationen und -variationen schnell auf Kundenwünsche reagieren zu können, mit dem Ziel der Profitmaximierung (Sennett 1998: 57ff). Unternehmen entwickelten ein Beschäftigungsportfolio, das sich aus ca. 25% Kernbelegschaft, ca. 25% zugekaufte ExpertInnen und ca. 50% Randbelegschaft zusammensetzt. Unter Randbelegschaft sind kurzfristige WerkvertragsnehmerInnen, LeiharbeiterInnen oder ZeitarbeiterInnen zu verstehen (Appel, Gubitzer 2001: 7). Diese Flexibilisierung der Arbeitswelt bedeutet Unsicherheiten und Risiken für den Einzelnen, die Zukunft wird unberechenbar und Biographien brüchig. Daher geht es bei den Risiken der Flexibilisierung nicht um einen bestimmten Personenkreis, der armutsgefährdet ist, sondern um die Gefahr letztlich aller Lohnabhängigen, entweder kurz- oder längerfristiger arbeitslos zu werden oder plötzlich wenig zu verdienen und unter das Existenzminimum zu fallen. Das derzeitige Sozialsystem bietet dafür keine adäquate Absicherung. Auch das Phänomen der „working poor“ resultiert daraus. Von diesen Veränderungen sind vor allem Frauen und niedrig qualifizierte Personen betroffen.

## **4. Armut, Arbeit und Grundeinkommen**

### **4.1. Grundeinkommen und Armut**

„Armut hat viele Gesichter“, d.h. Armut ist nicht nur materiell geprägt, sondern ist mit mehreren Aspekten verbunden. Armut bedeutet auch soziale Ausgrenzung, vor allem in einer kapitalistischen Gesellschaft, in der Geld eine zentrale Rolle spielt, auch im Sinne von Anerkennung (Büchtele/Wohlgenannt 1985: 65). Mit dem Bezug von Sozialhilfe ist häufig eine Stigmatisierung verbunden (weshalb man auch den Begriff der Notstandshilfe in Österreich abgeschafft hat), die dazu führt, dass SozialhilfeempfängerInnen sich dessen schämen oder Anspruchsberechtigte auf den Bezug verzichten. Bei einem Grundeinkommen, das alle beziehen, wäre dieses Problem nicht gegeben (Büchele/Wohlgenannt 1985: 52f). Es gibt Befürchtungen, dass die Einführung eines Grundeinkommens die Gesellschaft spalten

könnte, in einen arbeitenden Teil und einen Teil, der sich mit dem Grundeinkommen zufrieden gibt, was wieder zu Ausgrenzungen führen könnte. Meiner Meinung nach kann es zu so einer Spaltung nur dann kommen, wenn sich im Denken der Menschen nichts ändert. Deshalb halte ich ein Grundeinkommen für nicht voraussetzungsfrei. Die Einführung eines Grundeinkommens kann nur dann erfolgreich verlaufen, wenn es zu einem gesellschaftlichen Wertewandel, wie zum Beispiel ein anderes Konsumdenken, kommt (auf den ich weiter unten noch eingehen werde).

Das derzeitige Sozialsystem versucht die Treffsicherheit zu erhöhen, da einerseits arme oder armutsgefährdete Menschen nicht erreicht werden, andererseits es vorkommt, dass Nichtanspruchsberechtigte Leistungen beziehen. Bei einem Grundeinkommen stellt sich die Frage der Treffsicherheit genauso wenig wie die der Bedarfsprüfung oder der Prüfung der Arbeitsfähigkeit. Bedarfsprüfungen haben den Nachteil, dass sie verwaltungstechnisch aufwendig und teuer sind und in die Privatsphäre eindringen.

Ein Grundeinkommen wird individuell ausbezahlt, d.h. die Kostenersparnisse, die durch einen gemeinsamen Haushalt zustande kommen, werden nicht berücksichtigt. Das macht den finanziellen Aufwand für ein Grundeinkommen vergleichsweise teurer. Andererseits ermöglicht es aber die finanzielle Unabhängigkeit vom Lebenspartner, was z.B. für Frauen wichtig sein kann, oder für die Unabhängigkeit von der Familie für Jugendliche oder junge Erwachsene (Fromm 1999: 310).

## **4.2. Grundeinkommen und Arbeit**

Arbeit bedeutet in unserer kapitalistischen Gesellschaft Erwerbsarbeit. Sie ist zur Voraussetzung für soziale Anerkennung und Status in der Gesellschaft geworden. Sie steht im Mittelpunkt des Lebens.

Wer einmal arbeitslos war, hat schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt; Langzeitarbeitslose sind Außenseiter der Gesellschaft. Erwerbsarbeit wird aber dem Begriff der Arbeit in einem weiteren Sinn nicht gerecht. Pflegetätigkeit innerhalb der Familie, Kindererziehung und Hausarbeit sind Arbeiten die nicht als Erwerbsarbeit gelten, nicht als solche anerkannt werden, weil sie nicht bezahlt werden.

Über 80% der arbeitenden Bevölkerung werden als Lohnabhängige bezeichnet<sup>14</sup>. Sie sind von den Risiken und Bedingungen des Arbeitsmarktes abhängig, davon, Arbeit und Lohn zu erhalten. Besonders in Zeiten anhaltender Arbeitslosigkeit führt diese Abhängigkeit zu

---

<sup>14</sup> Vgl.: [http://www.sociologus.de/lexikon/lex\\_soz/k\\_n/lohnabha.htm](http://www.sociologus.de/lexikon/lex_soz/k_n/lohnabha.htm) (3.1.2006)

eingeschränkten Wahlmöglichkeiten und zunehmenden Druck am Arbeitsplatz, zu Lohnsenkungen, es führt dazu, schlechte Arbeitsbedingungen annehmen zu müssen oder Arbeiten und Produktionsweisen zu akzeptieren, die einem als nicht nützlich oder nicht sinnvoll erscheinen.

Ein Grundeinkommen in Existenz sichernder Höhe bietet dem Einzelnen, der Einzelnen die Wahlmöglichkeit, sich für oder gegen eine Arbeit zu entscheiden. „*Das garantierte Grundeinkommen ist folglich die Grundlage der realen Chancengleichheit zur Arbeit*“ (Van Parijs 1995: 125). Das stärkt die Unabhängigkeit des Einzelnen und die Position der Arbeitnehmer. Es erleichtert Arbeitswechsel oder die Entscheidung für eine Ausbildung. Es erleichtert auch den Wechsel zwischen Familie und Beruf, die Entscheidung, sich für die Kindererziehung mehr Zeit einzuräumen. Es erhöht die Autonomie des Einzelnen, kann mehr Zeit geben und die Bürger mündiger werden lassen, was letztlich auch politische Konsequenzen hätte.

Allerdings würde das auch bedeuten, dass der kontinuierliche Verlauf von Erwerbstätigkeit abnehmen würde mit allen Schwierigkeiten und Nachteilen, die ein Wiedereinstieg ins Erwerbsleben mit sich bringt. Andererseits gehen aber die Forderungen nach Flexibilisierung des Arbeitsmarktes in diese Richtung<sup>15</sup>. Ein Grundeinkommen würde die Voraussetzung für mehr Flexibilität der Arbeitnehmer schaffen, da das Risiko zeitweilig durch Arbeitszeit- oder Lohnkürzungen unter das Existenzminimum zu fallen, ausgeräumt würde.

Darüber hinaus bleibt beim Grundeinkommen für niedrig entlohnte Arbeiten der materielle Anreiz erhalten, da sich das Einkommen auch bei niedrigem Zuverdienst erhöht, während im jetzigen Sozialsystem dieser Anreiz verloren geht, weil die Sozialleistung um den Betrag des Zuverdienstes gestrichen wird.

Ein häufiger Einwand gegen ein Grundeinkommen lautet: Würde unattraktive, harte Arbeit dann noch geleistet werden? Einerseits fiele die Existenzangst als Arbeitsanreiz oder -zwang weg, andererseits bliebe aber der finanzielle Anreiz, mehr als nur das Grundeinkommen zu verdienen, erhalten. Betriebe wären eher gezwungen, Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ob dies immer noch ausreichen würde, sodass unangenehme Arbeiten weiterhin verrichtet werden, bleibt dabei offen (Büchele/Wohlgenannt 1985: 45f).

Ein liberal-ökonomisches Argument lautet, dass erst ein Grundeinkommen das Funktionieren des freien Marktes am Arbeitsmarkt herstellen würde: die Löhne wären dann frei und flexibel und wären durch Nachfrage und Angebot am Markt bestimmt. Löhne könnten dann zum

---

<sup>15</sup> Vgl.: „IV-Präsident stellt Ultimatum an Gewerkschaft“, in: Der Standard vom 16.10.2005  
<http://derstandard.at> (16.10.2005)

Beispiel niedrig genug werden, um das Niveau, ab dem Arbeitskräfte wieder nachgefragt werden, zu erreichen. Heute sind Löhne nach unten hin unflexibel und aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen verzerrt (Füllsack 2002: 154f).

Das Risiko bei Unternehmensgründungen würde durch das Bewusstsein, dass das Grundeinkommen in jedem Fall erhalten bleibt, geringer werden und es würden vielleicht mehr Menschen versuchen, kreative Ideen in Form von Unternehmensgründungen umzusetzen. Andererseits wäre aber in einem System mit Grundeinkommen der (Arbeits)anreiz, der aus Profiterwartungen resultiert, geringer, da der Profit zur Finanzierung des Grundeinkommens besteuert werden müsste, und zwar würde der Profit desto mehr besteuert werden, je höher er ausfällt (vergleiche Kapitel 7: Zur Frage der Finanzierung).

Ein Einwand lautet, dass durch ein Grundeinkommen der Arbeitsanreiz an sich verloren ginge. In den 60er Jahren wurde in den USA ein Experiment durchgeführt, um der Frage nachzugehen, ob bzw. in welchem Ausmaß die Erwerbstätigkeit nachlassen würde. 1300 Familien wurde leider nur über einen Zeitraum von drei Jahren ein garantiertes Mindesteinkommen in Form einer negativen Einkommenssteuer zugewiesen. Es wurde kein massiver Rückzug vom Arbeitsmarkt festgestellt und der Prozentsatz, um den die Grundeinkommensbezieher ihre Arbeitszeit reduzierten, blieb gering (Füllsack 2002: 115). Zum einen arbeitet der Mensch nicht allein aus materiellen Anreizen heraus, sondern auch aus Gründen des Interesses an der Arbeit selbst, der sozialen Anerkennung, der Selbstachtung, der Identifizierung mit der Arbeit, zur Sinnerfüllung u.s.w.; zum anderen ist der Mensch von Natur aus nicht träge und leidet unter länger andauernder Untätigkeit (Fromm 1999: 311).

Die Einführung eines Grundeinkommen würde es erforderlich machen, Arbeit in einem weiteren Sinn zu verstehen. Heute unbezahlte Tätigkeiten würden ebenso bezahlt und anerkannt. Arbeit würde nicht mehr nur des Gelderwerbs wegen getan, sondern mehr nach Kriterien der Sinnhaftigkeit erwogen. Initiative und Kreativität würde gefördert werden.

Ein Grundeinkommen könnte so auch eine positive Wirkung auf Produktionsweisen und die ökologische Situation ausüben.

Letztlich würde ein Grundeinkommen eine Veränderung des gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems bedeuten. Es würde den Weg weisen weg von materialistisch dominiertem kapitalistischem Denken, (ausgehend davon, dass sich alle Probleme durch materielle Güter lösen lassen), hin zu einem veränderten Konsumdenken, hin zu einem mehr bedarfsorientiertem Denken. So ein Denken würde den Zielen der Werbung wie auch der profitorientierten Wirtschaftsweise widersprechen (langlebige Güter anstatt kurzlebige Wegwerfprodukte z. B.).

Dieses Denken in Kombination mit autonomen, mündigen Bürgern könnte vielleicht zu wirtschaftlichen wie politischen Machtverschiebungen führen. Heute hängen Politik und Wirtschaft Hand in Hand derselben Wirtschaftsdeologie, der neoliberalen, an, und dieses Wirtschaftdenken dringt zunehmend in alle Lebensbereiche (auch politisch) ein und droht sie zu dominieren.

Und diese Ideologie, die unsere Gesellschaft prägt, ist dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit verpflichtet.

## **5. Verteilungsgerechtigkeit oder Leistungsgerechtigkeit?**

Zuerst möchte ich festhalten, dass ein Grundeinkommen die Reichen nicht noch reicher macht, nur weil es an alle ausbezahlt wird. Das wäre nur dann der Fall, wenn es ausschließlich – wie im oben beschriebenen Fall Alaskas – aus vorhandenen Ressourcen finanziert werden könnte und nicht durch Arbeit oder Einkommen. Ein Grundeinkommen in Existenz sichernder Höhe müsste aber in den allermeisten Fällen zumindest zum Teil einkommenssteuerfinanziert werden. Einkommen müssten dann ab einer bestimmten Höhe über dem Grundeinkommen relativ hoch besteuert werden. Dies kann auch in Form einer progressiven Steuer geschehen, sodass die Reicheren einer Gesellschaft nicht nur ihr eigenes Grundeinkommen, sondern auch das der anderen, unteren Einkommensschichten mitfinanzieren. Dies würde die Einkommensunterschiede verringern und könnte so zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen. Das Gegenargument lautet: Es würde im Sinne von Leistungsgerechtigkeit zu mehr Ungerechtigkeit führen. Nach dem Prinzip „Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen“ (Büchle/Wohlgenannt 1985: 38f und Fromm 1999: 309) muss es ungerecht erscheinen, wenn der arbeitende Teil der Bevölkerung für seine Leistungen weniger bekommt, während nicht arbeitende Personen trotzdem ein Grundeinkommen erhalten.

Ein Grundeinkommen ist nicht wie zum Beispiel die bedarfsorientierte Grundsicherung ein zum jetzigen erwerbszentriertem System komplementäres Modell, sondern eher ein alternatives Modell. Komplementäre Modelle betonen das Recht auf Arbeit ebenso wie die Pflicht zur Arbeit und orientieren sich am Ziel der Vollbeschäftigung. Bei der Frage eines Grundeinkommens geht es um die Frage: wird Leistungsgerechtigkeit vorrangig gewertet und erst in zweiter Linie Verteilungsgerechtigkeit berücksichtigt oder steht Verteilungsgerechtigkeit im Vordergrund und ist Leistungsgerechtigkeit nachgeordnet?

Ein Argument von Van Parijs nimmt diese Frage vorweg: nach ihm ist das Grundeinkommen selbst bereits eine Gegenleistung, da es – ähnlich wie die Begründung von Douglas, die das gemeinsame kulturelle Erbe an Wissen und somit an Produktivität als Rechtfertigung nennt - mit dem entgangenem Zugang zu knappen Ressourcen gerechtfertigt wird. Es kann oder braucht somit für den Bezug nicht wieder eine Gegenleistung verlangt werden (Füllsack 2002: 137f).

Nach dem Prinzip der Reziprozität ist Einkommen immer an Gegenleistung gebunden. Diese Pflicht zur Arbeit müsste aber mit der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit ergänzt werden, was, solange es unfreiwillige Arbeitslosigkeit gibt, nicht in jedem Fall verwirklicht ist. Dies führt zur Einschränkung der Pflicht zur Arbeit in der Form, dass lediglich die Arbeitswilligkeit als „Gegenleistung“ oder Voraussetzung bleibt. Eine Arbeitswilligkeit ist aber praktisch nur schwer oder gar nicht feststellbar (Füllsack 2002: 138f).

Es gibt Modelle, die versuchen ein – hier nicht bedingungsloses – Grundeinkommen mit der Verpflichtung zur Gegenleistung zu kombinieren:

Nach Popper-Lynkeus müssen, da alle Grundeinkommen beziehen, alle eine zeitlang im Pflichtsektor arbeiten. Er begründet dies allerdings weniger mit dem Argument der Gerechtigkeit als vielmehr mit der ökonomischen Notwendigkeit der Arbeit zum Erhalt des Grundeinkommens (Talos 1989: 16f). Es bleibt aber eine Frage der Gerechtigkeit, ob diesen Beitrag zum Erhalt des Grundeinkommens alle gleichermaßen erbringen sollen. Und es ist eine Frage der Produktivität, wie viel menschliche Arbeit heute notwendig wäre, um ein Grundeinkommen zu sichern. Dabei halte ich aber die Trennung der Wirtschaft in zwei Sektoren heute für praktisch schwer durchführbar.

Atkinson spricht sich ebenfalls für ein bedingtes Grundeinkommen aus, ein „participation income“, das er aber nur von einer generellen gesellschaftlichen Mitarbeit abhängig macht. Diese Art von Gegenleistung könnten irgendwelche Tätigkeiten sein, die der Gesellschaft direkt oder indirekt von Nutzen sind: Kindererziehung, künstlerische, selbstständige Tätigkeiten, Tätigkeiten, die bisher unter ehrenamtliche Tätigkeiten fielen u.s.w... Dabei bleibt die Schwierigkeit der Abgrenzung und der Bewertung, welche Tätigkeiten als Gegenleistung anerkannt werden und welche nicht. Auch die administrative Kontrolle dieser Tätigkeiten stößt auf Schwierigkeiten (Eichler 2005: 133f).

Ähnlich konzipiert sind so genannte workfare-Modelle: die Gegenleistung soll für jene, die im Produktionssektor nicht mehr gebraucht werden, in gemeinnütziger Arbeit bestehen, da es gesellschaftliche Bedürfnisse gibt, die unter den gegebenen ökonomischen Bedingungen über den Marktmechanismus nicht ausreichend befriedigt werden, so zum Beispiel im Erziehungs-

oder Pflegebereich (Füllsack 2002: 141ff). Offe spricht in diesem Zusammenhang von einem „Dritten Sektor“ oder „postindustriellem Haushaltssektor“ (Offe 1995). Für Beck stellt die von ihm so genannte „politische Bürgerarbeit“ unter anderem den Übergang von der Lohnarbeitsgesellschaft zu einer „Weltbürgergesellschaft“ dar (Beck 1999).

Derzeit versuchen die staatlichen Behörden in der BRD nach dem Prinzip Leistungsgerechtigkeit für Erwerbslose eine Arbeitsverpflichtung durchzusetzen. Sie überprüfen die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitsbereitschaft und kürzen bei Ablehnung eines angebotenen Arbeitsplatzes oder einer angebotenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme die Sozialleistung (Kumpmann 2005: 8).

Festzuhalten bleibt, dass bei erzwungener Arbeit, in welchem Bereich auch immer, die Arbeitsmotivation fraglich bleibt, was die Qualität der Arbeit beeinträchtigen kann (Füllsack 2002: 142). Außerdem leidet möglicherweise nicht nur die Qualität der Arbeit darunter, sondern auch der Mensch.

Ein Existenz sicherndes, garantiertes Grundeinkommen ermöglicht reale, nicht nur formale, liberale Freiheit. Es würde die Menschen von Arbeitszwang befreien. Es würde „*die Freiheit der Mehrheit, jedoch nicht die Freiheit der oberen Schichten vergrößern*“ (Fromm 1999: 312).

Leistungsdenken, im Sinne von Leistungsgerechtigkeit, führt auch dazu, dass jene, die weniger leisten können, weniger bekommen (Eichler 2005:104) und weniger anerkannt werden. Ein Grundeinkommen könnte diese Unterschiede aufheben und zu einer Aufwertung auf gleicher Ebene führen bzw. wäre ein Umdenken dahingehend, dass jeder Mensch an sich zunächst, unabhängig von erbrachter Leistung oder Leistungsfähigkeit, unabhängig davon, ob und wie sehr er der Gesellschaft Nutzen bringt oder bringen kann, ob alt, jung, behindert oder krank, wert- und würdevoll ist, die Voraussetzung dafür, dass ein Grundeinkommen diese Unterschiede aufheben könnte.

## **6. Grundeinkommen aus feministischer Perspektive**

Frauen sind nach wie vor finanziell schlechter gestellt als Männer. Sie sind von Flexibilisierungsmaßnahmen und Sozialkürzungen mehr betroffen als Männer (Wohlgenannt 2000: 20), und durch die ungleiche Verteilung von Haus- und Kinderarbeit in Kombination mit Erwerbstätigkeit mehrfach belastet. Nicht-erwerbstätigkeit wird bei Bezug von Sozialleistungen begründungsbedürftig.

Frauen arbeiten öfter Teilzeit und haben so weniger Anspruch auf Sozialleistungen. Alleinstehende Mütter und kinderreiche Familien sind besonders armutsgefährdet (Till-Tentschert/Lamei/Bauer 2004: 221). Vor allem Frauen verrichten unbezahlte und weniger anerkannte Arbeit. Durch ein Grundeinkommen wird unbezahlte Tätigkeit aufgewertet (Füllsack 2002: 159f). Es kommt auch zu dem positiven, psychologischen Effekt, als Hausfrau zum Familieneinkommen beizutragen was eine Aufwertung der Familien- und Hausarbeit bedeutet. Der Bezug von Einkommen stärkt auch die Machtposition bzw. die Verhandlungsposition innerhalb einer Lebensgemeinschaft (Robeyns 2001: 92f).

Durch ein Grundeinkommen könnte eine gerechte Aufteilung der Hausarbeit forciert werden, da ein Grundeinkommen beiden Teilen gleichermaßen mehr Zeit ermöglicht (Füllsack 2002: 160). Andererseits ist es bequem und praktisch, die bisherige traditionelle Arbeitsteilung beizubehalten. Eine neue Aufteilung erfordert nicht nur mehr Zeit, sondern auch mehr Diskussionen und Verhandlungen zwischen den Partnern, andere Kompromisse müssten gefunden werden, was ein komplizierter und aufwendiger Vorgang sein kann. Deshalb führt mehr Zeit und ein Grundeinkommen alleine noch nicht zu einer neuen Arbeitsteilung (Robeyns 2001: 98f).

Indem das Grundeinkommen individuell ausgezahlt wird, stärkt es die Unabhängigkeit vom Partner.

Ein Grundeinkommen erhöht das Einkommen jener Frauen, die bisher nur ein geringes oder kein Einkommen hatten. Diese Frauen, wie z.B. auch alleinerziehende Mütter würden von einem Grundeinkommen profitieren (Robeyns 2001: 102).

Ein Grundeinkommen erleichtert die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, die Entscheidung für oder gegen einen Wechsel zwischen Familie und Beruf:

Wenn es aber vor allem Frauen sind, die zugunsten der Familienarbeit ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, haben sie doppelten finanziellen Nachteil gegenüber den Männern: sie bekommen weniger Einkommen während der Unterbrechung und können sich durch die Unterbrechung nur geringeren Lohn bei einem Wiedereinstieg erwarten, da die Löhne nur mit kontinuierlicher Erwerbstätigkeit steigen. (Robeyns 2001: 93)

Auch muss zur Möglichkeit der freien Entscheidung für oder gegen eine Erwerbstätigkeit gesagt werden, dass diese Entscheidung nicht von materiellen Aspekten alleine geprägt ist. Soziale Normen, Rollenerwartungen, Erziehung und Sozialisation spielen bei dieser Entscheidung vor allem für Frauen ebenso eine tragende Rolle (Robeyns 2001: 96ff). Das heißt ein Grundeinkommen alleine ermöglicht noch nicht eine wirklich freie Entscheidung.

Nach der traditionellen Rollenverteilung wird der Mann als Hauptverdiener gesehen, das Einkommen der Frau fungiert als Zu- oder Nebenverdienst, selbst wenn sie genauso viel verdient wie er.

Ein Grundeinkommen kann so gesehen sogar dazu beitragen, dass Frauen eher und mehr zuhause arbeiten als ohne Grundeinkommen, wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit, einer zusätzlichen Erwerbsarbeit nachzugehen, entfällt. Es sind vor allem NiedriglohnarbeiterInnen, die bei einem Grundeinkommen eher aus dem Erwerbsleben aussteigen, und das sind wiederum mehrheitlich Frauen. Das kann dazu führen, dass das Grundeinkommen für diese Frauen zum Maximaleinkommen wird, während es für den Mann das Mindesteinkommen bedeutet (Füllsack 2002: 159ff).

Arbeitgeber vertreten die Wahrnehmung, dass Frauen unproduktiver sind als Männer, weniger arbeiten und eher ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen bereit sind, da sie eher für Kinder und Haushalt zuständig sind. Die Generalisierung dieser Annahme führt zur Diskriminierung von Frauen und kann durch ein Grundeinkommen noch verstärkt werden (Robeyns 2001: 93f).

Wenig qualifizierte Frauen, die Teilzeit arbeiten oder auf andere Art nicht voll im Erwerbsleben stehen, würden von einem Grundeinkommen profitieren. Für hoch qualifizierte Frauen hingegen, die voll im Erwerbsleben stehen, muss das nicht der Fall sein (Robeyns 2001: 102)

Insgesamt kann ein Grundeinkommen positive, aber auch negative Effekte auf die Situation von Frauen haben, deshalb müsste es Teil eines größeren Pakets sozialpolitischer Maßnahmen sein, die eventuelle negative Effekte abfedern.

Nur wenn eine Transformation kultureller und sozialer Muster, Rollenerwartungen und Hierarchien gelingt kann es zur geforderten Neubewertung, Neudefinition und Neuverteilung von Arbeit in allen Bereichen zwischen Frauen und Männern kommen. (Notz 2005: 61). Das wäre die Voraussetzung damit ein Grundeinkommen die reale Freiheit für alle vergrößern kann.

## **7. Die Frage der Finanzierung**

Viele Argumente scheinen auf die Frage hinauszulaufen: ist ein Grundeinkommen in Existenz sichernder Höhe überhaupt finanzierbar? Und was bedeutet Existenz sichernd?

Kumpmann unterscheidet zwei Arten der Festlegung der Höhe des Grundeinkommens: es wird ein Warenkorb mit den als Existenz sichernd angesehenen Gütern und Dienstleistungen zusammengestellt, dessen monetärer Wert dann der Höhe des Grundeinkommens entspricht. „Üblicherweise wird dabei das Existenzminimum nicht als nacktes Überleben verstanden, sondern anhand der jeweiligen gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Möglichkeiten definiert“ (Kumpmann 2005: 3). Bei der letztlich politischen Definition von Grundbedürfnissen bzw. des Warenkorbs ist ein bestimmtes Maß an Willkür nicht zu vermeiden. Ein ähnlicher Ansatz orientiert sich an Armutsdefinitionen<sup>16</sup>, wonach das Grundeinkommen in der Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Durchschnittseinkommens angesetzt wird.

Bei der zweiten Herangehensweise wird nicht von Grundbedürfnissen ausgegangen, sondern bei der langfristigen Finanzierbarkeit angesetzt, wobei das Grundeinkommen „möglichst hoch“ sein soll (Kumpmann 2005: 3f).

Ein anderer Vorschlag geht dahin, die Höhe des Grundeinkommens variabel zu halten und an das nationale Nettodurchschnittseinkommen zu binden. Dies würde bedeuten, dass eine Gemeinschaft, die mehr produziert, auch mehr Grundeinkommen erhält; geht die Produktion zurück, wird auch das Grundeinkommen geringer, was zur Arbeitsmotivation und –bereitschaft beitragen kann, sodass sich das Grundeinkommen eher selbst erhält (Füllsack 2002: 152)

Zunächst ergäben sich durch die Einführung eines Grundeinkommens folgende Einsparungen: zum einen entfielen staatliche Kontrollen, Prüfungen der Arbeitsfähigkeit seitens der Arbeitsämter, Bedürftigkeitsprüfungen. Die Verwaltungskosten wären geringer. Zum anderen müsste bei der Einführung eines Grundeinkommens überlegt werden, welche der bisherigen Sozialleistungen dann als bereits durch das Grundeinkommen ersetzt betrachtet werden könnten (Füllsack 2002: 165f). Dabei ist zu beachten, dass Menschen mit erhöhtem Bedarf und somit erhöhten Ausgaben (z.B. wegen Krankheit oder Behinderung) weiterhin gesondert berücksichtigt werden müssten.

Auch wenn andere Steuern herangezogen werden, wird es zur Finanzierung eines Grundeinkommens in Existenz sichernder Höhe als unumgänglich betrachtet, die Einkommensteuer zu erhöhen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) hat für Deutschland folgendes Modell vorgerechnet: In der BRD sollen alle Menschen 800 Euro

---

<sup>16</sup> Die Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Durchschnittseinkommens liegt in Österreich bei 785 Euro/Monat (Till-Tentschert/Lamei/Bauer 2004: 212)

so genanntes Existenzgeld zuzüglich Wohnkosten bzw. einer Warmmiete monatlich bekommen:

12 Monate mal 800 Euro mal 82 Mio. Personen ergibt 787,2 Mrd. Euro, plus Wohnkosten 969,3 Mrd. Euro Gesamtkosten. Es wird eine 50%ige Abgabe auf alle Netto-Einkommen (inklusive Vermögen) veranschlagt. So müsste eine Person, die 1600 Euro verdient, 800 Euro abgeben, erhielte aber auch 800 Euro Grundeinkommen zurück, was für sie in diesem Fall dasselbe Einkommen bedeuten würde. Außerdem wird u.a. mit einer Erhöhung der Einkommenssteuer, Energie- und Mehrwertsteuer gerechnet und mit einer (hypothetischen) Zunahme der Konsumnachfrage. Insgesamt ließe sich so ein Finanzierungsvolumen von 970 Mrd. Euro erreichen (Otto 2005: 46).

Es muss aber auch davon ausgegangen werden, dass die Einführung eines Grundeinkommens Anpassungsreaktionen nach ziehen würde, welche die ökonomischen Rahmenbedingungen verändern würden (Wohlfahrt 2005: 47). Kumpmann spricht in diesem Zusammenhang von einem Nachfrage- und einem Angebotseffekt. Der Nachfrageeffekt besteht darin, dass das Grundeinkommen die Kaufkraft und Einkommenssicherheit der Geringverdiener und dadurch deren Konsum erhöht. Dies führt zu vermehrter Produktion und in weiterer Folge zu mehr gesellschaftlich verteilbaren Wohlstand. Der Nachfrageeffekt trägt somit positiv zur Finanzierung des Grundeinkommens bei.

Der Angebotseffekt geht davon aus, dass es zu einem Rückgang der Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit kommen wird, da Menschen beginnen werden, allein oder überwiegend vom Grundeinkommen zu leben. Zugleich wird durch die stärkere Besteuerung von Erwerbseinkommen der monetäre Anreiz zu arbeiten geringer. *„Geht die Leistungsbereitschaft so stark zurück, dass sie zum Engpass der Produktion wird, dann wird die Finanzierungsgrundlage des Grundeinkommens enger. Ein zu hoch angesetztes Grundeinkommen untergräbt seine eigene Finanzierung“* (Kumpmann 2005: 3).

Um die Besteuerung der Erwerbseinkommen möglichst gering zu halten, werden andere Besteuerungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen: neue Steuern, wie zum Beispiel die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen (sog. Tobinsteuer), die den Nebeneffekt hätte v. a. kurzfristige Finanzspekulationen einzudämmen, oder Öko-Steuern (Füllsack 2002:169ff).

Angesichts der sinkenden Lohnquote und der steigenden Gewinne aus Vermögen und Kapitalanlagen ist eine Besteuerung der Vermögen nahe liegend<sup>17</sup>. Zinsertragssteuer und

---

<sup>17</sup> Etwa eine Besteuerung hoher Vermögen, ab einem Freibetrag von 500.000Euro z.B. (Kumpmann 2005: 10).

Kapitalexportsteuer, Körperschaftssteuer wären auch Einnahmequellen dieser Art, die zu einer gleichmäßigeren Verteilung beitragen würden.

### **Schlußbetrachtung**

Das Konzept des Grundeinkommens hat den Anspruch zur Durchsetzung politischer und sozialer Gerechtigkeitsansprüche beizutragen (Offe 2005: 132). Es rückt die Verteilungsgerechtigkeit in den Vordergrund. Betrachtet man die heutigen Verteilungsungleichheiten, sowohl auf nationaler wie auch auf globaler Ebene, so kommt man zu dem Schluß, dass in der Tat mehr Verteilungsgerechtigkeit notwendig ist, um diese Welt gerechter zu machen.

Ich denke aber, dass die Einführung eines Grundeinkommens alleine noch nicht der Weg zu mehr Gerechtigkeit ist. Das Konzept des Grundeinkommens funktioniert nicht voraussetzungsfrei. Es ist mit einer Veränderung gesellschaftlicher Werte verbunden und mit dem derzeit vorherrschendem Leistungs- und Wirtschaftsdenken nur schwer vereinbar. Bei gegebenen Voraussetzungen aber – wie gesellschaftliches Umdenken auch der politischen und wirtschaftlichen Eliten, die den heutigen Kurs vorgeben, Akzeptanz und ausreichende Produktivität – könnte es ein Weg oder eine Maßnahme zur Entstehung einer alternativen Gesellschafts- und Wirtschaftsform sein, die den Menschen mit ihren menschlichen und natürlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerechter wird und eine menschlichere Lebensweise ermöglicht, die nicht so sehr von wirtschaftlichem Denken, Konkurrenzdenken und materiellen Ansprüchen, Profit, Erwerbsarbeit und Konsum geprägt ist, sondern wo das Wirtschaftssystem wieder zu einem Teilsegment des Gesellschaftssystems würde und nicht umgekehrt<sup>18</sup>. So eine Gesellschaft wäre dann meiner Meinung nach auch gerechter.

Grundeinkommen kann einerseits als Gesellschaftsutopie bezeichnet werden; es kann auch als Teil eines alternativen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems aufgefasst werden.

Es kann aber auch als Lösung konkreter Probleme der Gegenwart und vermutlich auch der näheren Zukunft, wie der Arbeitslosigkeit, Flexibilisierung und des Armutsrisikos, oder der Gefahren und Probleme zunehmender Ungleichheit im nationalen wie im globalen Maßstab gesehen werden. Es würde im Rahmen einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung zu mehr Gleichheit und insofern zu größerer Gerechtigkeit führen. So kann letztlich eigentlich nur die weltweite Einführung eines Grundeinkommens als Ziel für mehr Gerechtigkeit dienen.

---

<sup>18</sup> Ausgerechnet Adam Smith (1949), der „Vater des Neoliberalismus“, formulierte 1759 in seinem Werk „Theorie der ethischen Gefühle“ diese Forderung, dass die Wirtschaft nur ein Teilsegment des Gesellschaftssystems sein dürfe.

## Literatur:

Appel, Margit/Gubitzer, Luise u.a. (2001): Grundsicherung – Basiseinkommen. (Arbeitsdokument hrg. v. Österreichische Kommission Iustitia et Pax), Wien.

Beck, Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft. Frankfurt. New York.

Büchtele, Herwig/Wohlgenannt, Lieselotte (1985): Grundeinkommen ohne Arbeit? Auf den Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft. Wien, München, Zürich.

Eichler, Daniel (2001): Armut, Gerechtigkeit und soziale Grundsicherung. Einführung in eine komplexe Problematik. Wiesbaden.

Fromm, Erich (1999): Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle, in: Erich Fromm Gesamtausgabe in zwölf Bänden, Band V, München, S. 309-316.

Füllsack, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens. Berlin.

Köhler, Dietmar (2005): Grundeinkommen – aus der Sicht Erwerbsarbeitsloser. Glocalist Nr. 89-90, S. 41-42.

Mum, David (2005): Grundeinkommen und Gewerkschaften. Glocalist Nr. 89-90, S. 44-45.

Notz, Gisela (2005): Grundeinkommen und Geschlechterverhältnis. Mit Grundeinkommen die Welt verändern? Glocalist Nr. 89-90, S. 60-61.

Offe, Claus (2005): Armut, Arbeitsmarkt und Autonomie, in: Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt a. M.

Otto, Wolfram (2005): Existenzgeld für Alle. Das Konzept der BAG-SHI. Glocalist Nr. 89-90, S. 46-48.

Parak, Christoph (2000): Europäische Sozialpolitik: Zwischen Ankündigung und (un)verbindlichen Rahmenbedingungen, in: Wohlgenannt, Lieselotte/Vobruba, Georg u.a.: Garantiertes Grundeinkommen? Zeitschrift für Gemeinwirtschaft, 38. Jahrgang, Heft 3-4, S. 101-125.

Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit, zitiert aus: Eichler, Daniel (2001): Armut, Gerechtigkeit und soziale Grundsicherung. Einführung in eine komplexe Problematik. Wiesbaden.

Robeyns, Ingrid (2001): Will a Basic Income do Justice to Women? Analyse & Kritik 23, S. 88-105.

Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.

Smith, Adam (1949): Theorie der ethischen Gefühle. Frankfurt a. M.

Talos, Emmerich (1989) (Hg): Materielle Grundsicherung. Popper-Lynkeus' Programm ‚Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage‘. Wien.

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt a. M.

Wehr, Andreas (2004): Europa ohne Demokratie? Die europäische Verfassungsdebatte – Bilanz, Kritik und Alternative. Köln.

Wohlgenannt, Lieselotte (2000): Arbeiten-Wirtschaften-Leben. Grundeinkommen und gesellschaftliche Entwicklung, in: Wohlgenannt, Lieselotte/ Vobruba, Georg u.a.: Garantiertes Grundeinkommen? Zeitschrift für Gemeinwirtschaft, 38. Jahrgang, Heft 3-4, S. 12-30.

Wohlgenannt, Lieselotte (2005): Menschenrecht und Grundeinkommen, Grundeinkommen als Menschenrecht. Glocalist Nr. 89-90, S. 51.

## **Internet:**

Gubitzer, Luise/Heintel, Peter: Koppeln oder Entkoppeln: Grundsicherung versus Grundeinkommen:

<http://www.univie.ac.at/iffgesorg/ifftexte/band4lgph.htm> (5.1.2006)

Guger, Alois/Marterbauer, Markus (2004): Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich, in: Bericht über die soziale Lage 2003-2004, S. 257-274.

<http://www.bmsg.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0338>

Human Development Report 1997:

[http://hdr.undp.org/reports/view\\_reports.cfm?year=1997&country=0&region=0&type=0&theme=0](http://hdr.undp.org/reports/view_reports.cfm?year=1997&country=0&region=0&type=0&theme=0) (3.1.2006).

Human Development Report 2005:

<http://hdr.undp.org/reports/global/2005/> (3.1.2006)

„IV-Präsident stellt Ultimatum an Gewerkschaft“, in: Der Standard vom 16.10.2005

<http://derstandard.at> (16.10.2005)

Kumpmann, Ingmar (2005): Höhe und Finanzierung eines Grundeinkommens

<http://www.archiv-grundeinkommen.de/kumpmann/Hoehe-Finanzierung.pdf> (22.12.2005)

Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt:

<http://www.grundeinkommen.at> (30.12.2005).

Till-Tentschert, Ursula/Lamei, Nadja/Bauer, Martin (2004): Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003, in: Bericht über die soziale Lage 2003-2004, S. 211-232.

<http://www.bmsg.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0338>

Weltweites Grundeinkommen:

<http://www.globalincome.org> (5.1.2006)

<http://www.financial.de/newsroom/wirtschaft/54526.html> (15.1.2006)

[http://www.sociologus.de/lexikon/lex\\_soz/k\\_n/lohnabha.htm](http://www.sociologus.de/lexikon/lex_soz/k_n/lohnabha.htm) (3.1.2006)

[http://www.oecd.org/document/46/0,2340,en\\_2649\\_34251\\_2023214\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/46/0,2340,en_2649_34251_2023214_1_1_1_1,00.html)  
(28.12.2005)